



bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0102-IIM/2019

Wien, am 20. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Holzleitner, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. November 2019 unter der Nr. **96/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vertragsverletzungsverfahren wegen Neuregelung der Familienbeihilfe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *Aus welchen Gründen wurden dem Nationalrat die Stellungnahmen bzw. Korrespondenzen der Bundesregierung zum Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2018/2372 nicht zugeleitet?*
- *Welchen anderen Stellen wurden die oben genannten Dokumente durch Ihr Ressort übermittelt und aus welchen Gründen bzw. auf welcher Rechtsgrundlage?*
- *Wurden die österreichischen Stellungnahmen bzw. Korrespondenzen mit der Kommission an die Länder, die Kammern bzw. an den Städte- und Gemeindebund weitergeleitet und wenn ja auf welcher Rechtsgrundlage? Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Im Schreiben der Kommission wird die Vereinbarkeit der Neuregelung mit der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 über die Freizügigkeit der Union in Frage gestellt. Welchen Standpunkt zur Vereinbarkeit der Neuregelung mit den erwähnten geltenden EU-Regelungen haben Sie gegenüber der Kommission vertreten?*

- *Gab es eine Veränderung in der Argumentation zwischen der Reaktion auf das Mahnschreiben und der Reaktion auf die begründete Stellungnahme?*
- *Hat die Europäische Kommission nach dem Einlangen des Antwortschreibens der österreichischen Bundesregierung Kontakt mit der Bundesregierung aufgenommen?*
- *In welcher zeitlichen Dimension rechnen Sie mit einem weiteren Schritt der Europäischen Kommission, also insbesondere Klageerhebung vor dem EuGH?*
- *Sind Ihrerseits Gespräche mit den im Parlament vertretenen Parteien geplant, um eine etwaige Reparatur des Gesetzes zu besprechen? Falls nein, weshalb nicht?*
- *Sind Ihnen Vorabentscheidungsersuchen von österreichischen Organen zu diesem Themenkomplex bekannt?*
- *Sind Ihnen gerichtlich anhängige Verfahren in Hinblick auf die novellierten Bestimmungen bekannt?*
- *Haben Sie jemals vom Bundesministerium für Finanzen um Auskunft über die Verwaltungspraxis beim Vollzug der Neuregelung ersucht?*
- *Welche finanziellen Sanktionen könnten Österreich bei Nichtbeachtung einer allfälligen Verurteilung durch den EuGH drohen?*
- *Wurden für finanzielle Sanktionen etwaige Rücklagen gebildet? Wenn ja, in welcher Höhe?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen von mir nicht beantwortet werden können. Sie betreffen keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereiches, wie sich dieser aus den maßgeblichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 61/2018, und den Entschlüssen des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz vom 5. Juni 2019, BGBl. II Nr. 146/2019 und Nr. 147/2019, ergibt.

Dr. Brigitte Bierlein

